

SECOND-PARTY OPINION

Sustainable Lending Framework der Landesbank Hessen-Thüringen

Zusammenfassung

sustainable ist der Ansicht, dass das Sustainable Lending Framework der Helaba mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Grundprinzipien relevanter Marktstandards – wo anwendbar – in Einklang steht.

Das Framework im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie

- + Bekenntnis zu internationalen Klimazielen und Förderung nach Dekarbonisierungsstrategien für CO₂-intensive Branchen im Rahmen von Sustainability Linked Loans
- + Enge Verzahnung von Risikostrategie und Kreditvergabe unterstützt die effektive Steuerung von ESG-Kriterien
- + Ausrichtung des Kreditportfolios an den Sustainable Development Goals (SDGs) inkl. quantitativer Zielsetzung
- Für eine klare Verbindung zum Framework sollte auch die Nachhaltigkeitsstrategie an den SDGs ausgerichtet werden
- Das neue Framework verändert das potenzielle Volumen nachhaltiger Finanzierungen, weshalb die bestehende Zielsetzung angepasst werden sollte

Das Framework im Kontext relevanter Marktstandards

- + Klare Definition für nachhaltige Finanzprodukte
- + Gut dokumentierter Auswahlprozess für Finanzierungs-kategorien, inkl. Verantwortlichkeiten
- + Umfassende ESG-Integration im Kreditvergabeprozess
- + Die Einwertung nicht zweckgebundener Finanzierungen ist an zwei Kriterien – SDG-Beitrag und Gemeinwohlorientierung – geknüpft
- Zuordnung für nicht zweckgebundenen Finanzierungen mit SDG-Beitrag nicht umfassend überprüfbar
- Zielgruppe bei sozialen Geschäftsaktivitäten nicht immer ersichtlich
- Reporting folgt nicht vollständig den Anforderungen der Marktstandards. Impactindikatoren sollten entwickelt werden und im Framework ersichtlich sein

Datum 06. Dezember 2024

Ort München

Herausgeber

Sustainable AG
 Unternehmensberatung
 Corneliusstr. 10
 80469 München
 Deutschland
<https://www.sustainable.de/>

Kontakt

Markus Götz
 Service Lead
 Sustainable Finance
 T +49 160 82 13 61 4
 E markus.goetz@sustainable.de

Laura Schelling
 Projektleitung
 T +49 176 12574479
 E laura.schelling@sustainable.de

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	3
2. Sustainable Lending Framework – Einschätzung sustainable	3
a. Das Framework im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie	3
Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie	3
Stellungnahme zur Nachhaltigkeitsstrategie.....	4
b. Überprüfung des Frameworks gegenüber relevanten Marktstandards.....	7
Beschreibung des Frameworks	7
Verwendung der Erlöse.....	8
Auswahl und Evaluierung der Projekte	11
Management der Finanzmittel	12
Reporting.....	13
Übersicht ökologische und soziale Projektkategorien.....	14
3. Methodik	21
4. Disclaimer	21
5. Sustainable AG	22

1. Hintergrund

Im Rahmen der zunehmenden Fokussierung auf Nachhaltigkeit in Finanzierungsstrategien und regulatorischen Anforderungen hat die Landesbank Hessen–Thüringen (Helaba) ihr 2022 aufgesetztes Sustainable Lending Framework im Jahr 2024 weiterentwickelt. Dieses Rahmenwerk dient als Leitfaden für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in die Kreditvergabe und unterstützt die Helaba dabei, die Finanzierung nachhaltiger Projekte und Unternehmen zu fördern.

Um die Glaubwürdigkeit und Transparenz des Frameworks zu gewährleisten, beauftragte die Helaba die Sustainable AG Unternehmensberatung (sustainable) mit der Erstellung einer Second Party Opinion (SPO). Ziel der SPO ist es, eine unabhängige Bewertung des Sustainable Lending Frameworks vorzunehmen und dessen Übereinstimmung mit den gängigen Marktstandards und internationalen Leitlinien, wie den Green und Social Loan Principles, den Sustainability Linked Loan Principles und den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), zu bestätigen.

Im Folgenden bewertet sustainable das Sustainable Lending Framework der Helaba in zwei Dimensionen:

1. Bewertung des Frameworks im Kontext der ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie
2. Bewertung des Frameworks und der Kriterien der Helaba gegenüber relevanten Marktstandards für nachhaltige Finanzierungen

2. Sustainable Lending Framework – Einschätzung sustainable

a. Das Framework im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba ist fest in der Unternehmensführung verankert und spiegelt das klare Bekenntnis der Bank zu ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung wider. Die Bank verpflichtet sich, aktiv zum Schutz der Umwelt, der Gesellschaft und zukünftiger Generationen beizutragen. Sie richtet sich dabei an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union aus.

Ein zentraler Bestandteil der Strategie ist die Dekarbonisierungsstrategie, durch die die Helaba Treibhausgasemissionen sowohl im eigenen Betrieb als auch im Kreditportfolio erfasst und reduziert. Dabei werden insbesondere CO₂-intensive Sektoren wie Energieerzeugung und Immobilien adressiert. Die Helaba hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen und entwickelt Dekarbonisierungspfade, um eine schrittweise Reduktion der Emissionen zu gewährleisten.

Um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, erweitert die Helaba kontinuierlich ihr nachhaltiges Produktangebot. Dazu gehören Green Bonds, Social Bonds sowie ESG-linked Finanzierungen. Zudem hat sich die Bank 2021 das Ziel gesetzt, den Anteil der nachhaltigen Finanzierungen von 43 % bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Diese Ausrichtung ermöglicht es der Helaba, ihre Kunden aktiv auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu begleiten.

Im Bereich des Risikomanagements integriert die Helaba ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance) als wesentlichen Bestandteil ihrer Risikosteuerung. ESG-Faktoren werden systematisch in den Kreditvergabeprozess eingebunden, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Ausschlusskriterien stellen sicher, dass besonders kritische Geschäftsfelder konsequent ausgeschlossen werden, um Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Darüber hinaus setzt die Helaba auf ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement im Geschäftsbetrieb. Der eigene Bankbetrieb soll bis spätestens 2035 klimaneutral gestaltet werden.

Maßnahmen wie die Verringerung von CO₂-Emissionen durch emissionsarme Energieträger und die Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektromobilität unterstreichen diese Ambitionen. Die Helaba engagiert sich zudem stark in ihrer Region und fördert Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Wissenschaft.

Transparenz und Governance spielen in der Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba eine zentrale Rolle. Die Bank orientiert sich an internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU und legt regelmäßig Rechenschaft über ihre Nachhaltigkeitsleistungen ab. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Vorstand, der durch ein umfassendes Governance-System unterstützt wird, um die Erreichung der ESG-Ziele sicherzustellen.

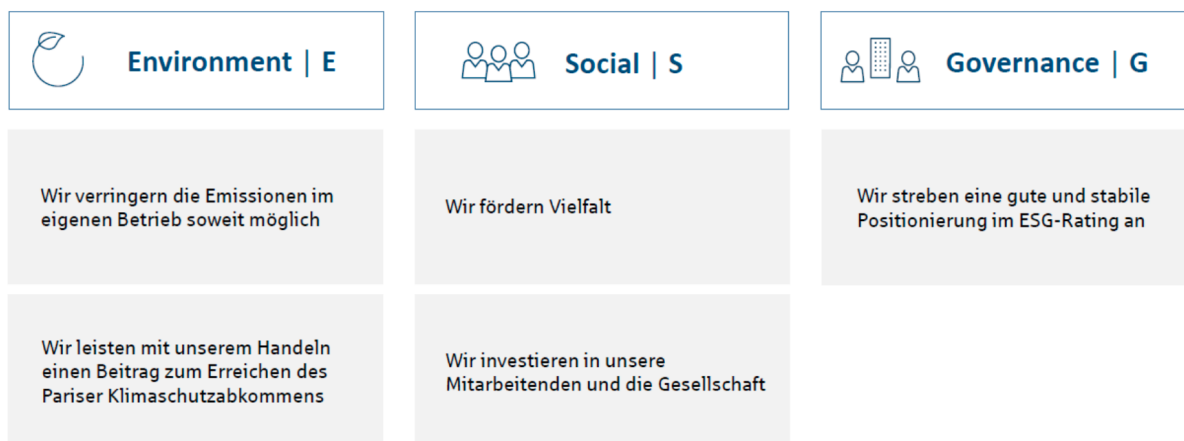


Abbildung 1: Darstellung der ESG-Ziele des Helaba-Konzerns; Quelle: Helaba Nachhaltigkeitsstrategie



Abbildung 2: ESG-Key Performance Indicators des Helaba Konzerns; Quelle: Helaba Nachhaltigkeitsstrategie

Detailliertere Information sind in der [Nachhaltigkeitstrategie der Helaba](#)¹ zu finden.

Stellungnahme zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba stellt eine solide Grundlage für die Integration von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns dar. Besonders hervorzuheben ist das klare Bekenntnis zu den internationalen Klimazielen.

¹ Stand: Oktober 2024

Darüber hinaus leistet die Helaba durch ihr Kreditengagement in den Bereichen erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von Projekten, die auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung abzielen. Des Weiteren ist die Risikostrategie der Helaba eng mit dem Kreditvergabeprozess verknüpft und bildet damit eine solide Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagement. Durch die Implementierung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) sowie klar definierten Ausschlusskriterien schafft die Bank einen strukturierten Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung potenzieller Risiken, die aus ökologischen und sozialen Faktoren resultieren könnten. Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategien gewährleistet die Helaba, dass aktuelle Entwicklungen im ESG-Bereich berücksichtigt und in den Entscheidungsprozess integriert werden. Dies trägt maßgeblich zur langfristigen Stabilität des Kreditportfolios bei und unterstützt das übergeordnete Ziel, ESG-Risiken nachhaltig zu minimieren.

Trotz dieser positiven Ansätze gibt es einige Bereiche, in denen die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden könnte, um eine noch stärkere Fokussierung auf nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Während das Sustainable Lending Framework eine wichtige Grundlage bietet, fehlt ein klarer Zusammenhang zwischen der übergeordneten Strategie und den Leitlinien des Frameworks. So ist nicht ersichtlich, welche der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und deren Unterziele explizit verfolgt werden und in welchem Umfang die finanzierten Projekte konkret zu diesen Zielen beitragen. Analog zu den [Principles for Responsible Banking](#)² erachtet es sustainable als wünschenswert die SDGs in die übergeordnete Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren. Dazu empfiehlt sustainable eine Analyse der wesentlichen SDGs bspw. mittels des [SDG-Kompass](#)³, um die strategischen Handlungsfelder der Bank zu identifizieren und diese mit dem Sustainable Lending Framework in Einklang zu bringen. Auf diese Weise könnten Schwerpunkte der Finanzierungsstrategie deutlicher herausgearbeitet werden, um prioritäre Sektoren und Investitionsfelder klarer zu definieren. Dies würde eine stärkere Fokussierung auf nachhaltige Projekte ermöglichen. Auch eine transparente Darstellung des aktuell finanzierten Volumens nachhaltiger Aktivitäten sowie die Einführung konkreter quantitativer Zielsetzungen für die Zukunft würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Fortschritte erhöhen und den Erfolg der Nachhaltigkeitsmaßnahmen messbarer machen.



Abbildung 3: SDG-Kompass; Quelle: UN Global Compact

Hinsichtlich der definierten Ausschlusskriterien in Bezug auf potenzielle ESG-Risiken lässt sich festhalten, dass diese eine Vielzahl wesentlicher ESG-Risiken abdecken, wie Umweltverschmutzung,

² Stand: Oktober 2024

³ Stand: Oktober 2024

Menschenrechtsverletzungen und ethisch fragwürdige Geschäftspraktiken. Ausschlusskriterien haben eine direkte Wirkung, indem sie verhindern, dass Kapital in Aktivitäten fließt, die potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung haben könnten. Dies minimiert das Risiko, dass Unternehmen oder Projekte finanziert werden, die langfristig regulatorischen oder reputationsbezogenen Risiken ausgesetzt sind. Die Effektivität der Ausschlusskriterien ist jedoch davon abhängig, wie streng und umfassend die Kriterien angewendet werden. Wenn sie zu viele Ausnahmen zulassen, könnten kritische ESG-Risiken übersehen werden. Wenn sie wiederum zu eng definiert sind, besteht das Risiko, das Potenzial zur Finanzierung von Unternehmen einzuschränken, die sich im Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen befinden.

Zweiteres Risiko vermeidet die Helaba durch den folgenden Ansatz:

Auszug aus dem Framework: [...] *Die Helaba unterstützt grundsätzlich Kunden, die sich in einem dokumentierten Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befinden oder sich darauf vorbereiten. Dies gilt auch für Kunden mit kritischen Aktivitäten, sofern sie verbindlich einen solchen Transformationsprozess begonnen haben, bzw. die gewährte Finanzierung nachweislich der Verringerung der kritischen Aktivitäten oder ihrer negativen Auswirkungen dient.* [...]

Diesen Ansatz der Helaba bewertet sustainable äußerst positiv, da eine reine Fokussierung auf Ausschlusskriterien wenig zielführend wäre. Es ist von zentraler Bedeutung, Unternehmen, die sich im Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen befinden, weiterhin zu unterstützen, anstatt ihnen die Finanzierung zu entziehen. Eine nachhaltige Bank sollte daher nicht nur als Kontrollinstanz agieren, sondern als verlässlicher Partner, der Unternehmen auf ihrem Weg der Weiterentwicklung begleitet – unter der Bedingung, dass diese sich kontinuierlich in Richtung Nachhaltigkeit transformieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Helaba mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine solide Grundlage geschaffen hat. Positiv hervorzuheben ist die umfassende Ausrichtung der Strategie auf Dekarbonisierungsziele, die nicht nur den operativen Betrieb, sondern auch das Kreditportfolio der Helaba umfassen. In diesem Kontext hat die Bank bereits sektorübergreifende Überlegungen angestellt, wie die Dekarbonisierung in verschiedenen Branchen bewältigt werden kann. Hier zeigt sich eine gewisse Verbindung zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Framework. Durch die Einbeziehung von CO₂-intensiven Sektoren in das Nachhaltigkeitskonzept und die Forderung nach einer fundierten Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen von Sustainability Linked Loans demonstriert die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz, der die Kreditvergabestrategie hinsichtlich ökologischer Zielsetzungen mit der Geschäftsstrategie in Einklang bringt.

Mit der Einführung ihres ersten Sustainable Lending Framework hat die Helaba einen bedeutenden Schritt in Richtung nachhaltiger Finanzierungen unternommen. Der im Nachhaltigkeitsbericht 2021 ausgewiesene Volumensanteil von 43% nachhaltiger Finanzierungen im ersten Jahr bildet ein solides Fundament für die künftige Entwicklung im Gesamtvolumen. Laut Nachhaltigkeitsbericht 2023 konnte das Ziel, den Anteil bis 2025 auf 50 % zu steigern, bereits zwei Jahre früher erreicht werden. Angesichts der Erweiterung der zurechenbaren Finanzierungsaktivitäten durch das neue Framework wird empfohlen, das Ziel basierend auf dem aktuellen Volumen anzupassen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba bildet eine solide Grundlage für die Integration von ESG-Faktoren in die Geschäfts- und Risikostrategie. Positiv hervorzuheben ist das Bekenntnis zu internationalen Klimazielen sowie Forderung nach Dekarbonisierungsstrategien für CO₂-intensive Branchen im Rahmen von Sustainability Linked Loans, die die strategische Ausrichtung der Kreditvergabe stärken. Die enge Verzahnung von Risikostrategie und Kreditvergabe unterstützt die effektive Steuerung von ESG-Kriterien. Jedoch fehlt für eine klare Verbindung zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Sustainable Lending Framework eine strategische Ausrichtung an den SDGs.

b. Überprüfung des Frameworks gegenüber relevanten Marktstandards

Beschreibung des Frameworks

Das gegenständliche „Sustainable Lending Framework“ (in der Folge auch „Framework“) der Helaba wurde im Jahr 2024 – ausgehend von der Erstfassung 2022 – weiterentwickelt. Laut Framework stellt es die Methode der Helaba dar, um das nachhaltige Kreditgeschäft einheitlich zu klassifizieren und zu steuern. Der Helaba zufolge ist es damit ein zentrales Instrument, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft voranzutreiben. Es bezieht sich auf den Konzern und umfasst auch Finanzierungen die über die Frankfurter Sparkasse, LBS, oder WIBank abgewickelt werden.

Folgende Standards werden von der Helaba herangezogen:

Auszug aus dem Framework: [...] *Bei der Definition nachhaltiger Finanzierungen orientiert sich die Helaba an national und international etablierten Standards, Rahmenwerken und Prinzipien. Dies sind insbesondere die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs), die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie Rahmenwerke für ESG-Produkte, darunter vor allem die Green Loan Principles, die Social Loan Principles und die Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association (LMA).*[...]

Insbesondere die Anwendung der angegebenen internationalen Standards, Green, Social and Sustainability-Linked Loan Principles sind vorwiegend auf spezifische Transaktionen ausgerichtet und weniger für eine umfassende Strategie in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen wie es das Sustainable Lending Framework der Helaba darstellt. Nichtsdestotrotz liefern sie einen maßgeblichen internationalen Rahmen, der es allen Marktteilnehmern ermöglicht, die Merkmale eines sozialen oder grünen Darlehens klar zu verstehen, basierend auf den folgenden vier Kernkomponenten⁴:

1. Verwendung der Erlöse
2. Auswahl und Evaluierung der Projekte
3. Management der Finanzmittel
4. Reporting

Dies gilt auch für die Sustainability-Linked Loan Principles, die einen Standard liefern, der es allen Marktteilnehmern ermöglicht, die Merkmale eines Sustainability Linked Loan (SLL) klar zu verstehen. Die SLL Principles basieren auf den folgenden fünf Kernkomponenten⁵:

1. Auswahl von KPIs (Key Performance Indicators): Festlegung der wichtigsten Leistungsindikatoren, die die Nachhaltigkeitsleistung des Kreditnehmers messen.
2. Kalibrierung von SPTs (Sustainability Performance Targets): Festlegung der Nachhaltigkeitsziele, die der Kreditnehmer erreichen muss.
3. Kreditmerkmale: Bestimmung der spezifischen Merkmale des Kredits, die an die Erreichung der SPTs gekoppelt sind.
4. Berichterstattung: Regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt bei der Erreichung der SPTs.
5. Verifizierung: Unabhängige Überprüfung der Berichterstattung und der Erreichung der SPTs.

sustainable hat sich daher bei der Bewertung des Sustainable Lending Frameworks der Helaba aufgrund der internationalen Relevanz maßgeblich an den von diesen Standards definierten Kernkomponenten orientiert.

⁴ APLMA, LMA and LSTA Green und Social Loan Principles (Februar 2023)

⁵ APLMA, LMA and LSTA Sustainability Linked Loan Principles (Februar 2023)

Verwendung der Erlöse

In ihrem Framework definiert die Helaba vier Kategorien, wobei jede Finanzierung maximal einer dieser Kategorien zugeordnet wird.

Auszug aus dem Framework: [...]

1. **ESG-Produkt:** Bei der Finanzierung handelt es sich um ein ESG-Produkt.
2. **Taxonomiekonforme Aktivität:** Die Finanzierung erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie.
3. **Aktivität mit Beitrag zu den SDGs:** Die finanzierte Aktivität leistet einen Beitrag zur Erreichung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
4. **Gemeinwohlorientierte Kreditnehmer aus Wirtschaftszweigen mit Beitrag zu den SDGs:** Der Kreditnehmer stammt aus einem Wirtschaftszweig, der einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet, und ist gemeinwohlorientiert. [...]

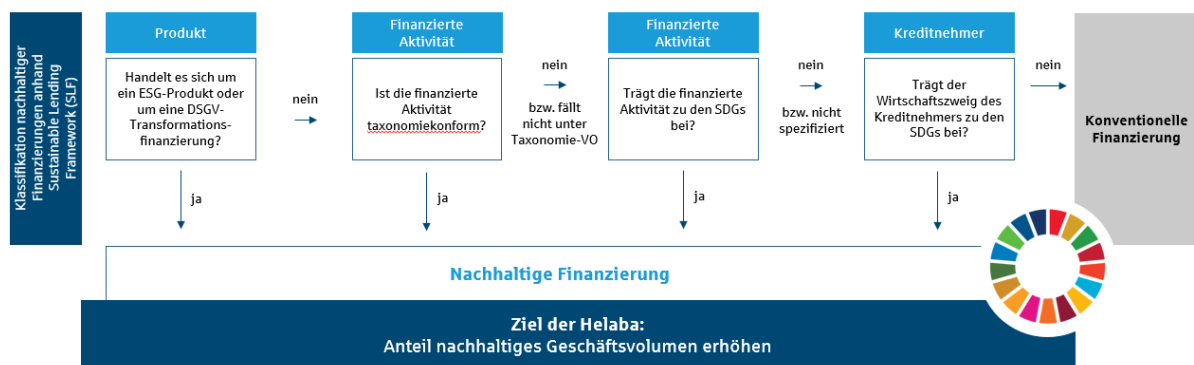


Abbildung 4: Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen; Quelle: Helaba

Ein **ESG-Produkt** kann sowohl als zweckgebundene, als auch nicht zweckgebundene Finanzierung ausgestaltet sein. Unter erstere Kategorie fallen laut Sustainable Lending Framework Green und Social Loans, grüne und soziale Förderkredite sowie grüne Finanzierungen gemäß Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG). Bei den als ESG-Produkt definierten Finanzierungen, welchen kein konkreter Finanzierungszweck zugrunde liegt, handelt es sich um Sustainability-Linked Loans. Finanzierungen, die als ESG-Produkt eingeordnet sind, müssen nicht zwingend an den unter „Klassifikationsschritt 3“ gemäß Sustainable Lending Framework angeführten Kategorien ausgerichtet sein. Sie können auf eigenen Frameworks, welche als unabhängig vom vorliegenden Sustainable Lending Framework zu betrachten sind, beruhen.

Taxonomiekonforme Aktivitäten umfassen sowohl zweckgebundene wie auch nicht-zweckgebundene Finanzierungen gemäß der Taxonomieverordnung und den ergänzenden delegierten Verordnungen.

Bei Finanzierungen, die der Kategorie „**Aktivität mit Beitrag zu den SDGs**“ zugeordnet werden, handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen die zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen sollen. Bei der Projektauswahl unterscheidet die Helaba zwischen ökologischen und sozialen Geschäftsaktivitäten bzw. Objekten, die den diversen SDGs zugeordnet werden und in Form von Positivkriterien („Eignungskriterien“) und zum Teil in Form themenspezifischer Schwellenwerte, einschlägiger Nachhaltigkeits-Zertifizierungen sowie konkreter Technologien definiert sind. Vereinzelt beziehen sich Kriterien auch auf die operationalisierte EU-Taxonomie-Verordnung, wie z.B. für Neubau, Renovierung bestehender Gebäude und Ausstattung von Gebäuden mit Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Darüber hinaus kommen teilweise ökologische Ausschlusskriterien zur Anwendung.

Weiters können nicht zweckgebundene Finanzierungen als nachhaltig eingestuft werden, wenn der **Kreditnehmer als gemeinwohlorientiert gilt** und aus einem Wirtschaftszweig stammt, der einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs leistet. Für die Einstufung nachhaltiger Wirtschaftszweige wurden die in „Klassifikationsschritt 3“ definierten ökologischen und sozialen Aktivitäten gemäß ihrem Beitrag zu den SDGs herangezogen. Die Wirtschaftszweige der finanzierten Institutionen werden mit einem "SDG-Faktor" gewichtet, wodurch einige Sektoren nur anteilig in das nachhaltige Kreditvolumen einfließen. Die Gewichtung basiert auf dem Indikatorenset zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Statistischen Bundesamts.

Stellungnahme sustainable: Verwendung der Erlöse

Die Helaba liefert in ihrem Sustainable Lending Framework eine klare Definition, welche Eigenschaften eine nachhaltige Finanzierung innerhalb ihrer Geschäftstätigkeiten aufweisen muss, um als solche eingestuft zu werden.

In der Kategorie der **zweckgebundenen Finanzierungen**, dies können ESG-Produkte, taxonomiekonforme Darlehen sowie zweckgebundene Finanzierungen, die einen Beitrag zu einem SDG leisten, sein, wurden Eignungskriterien definiert. Weiters wurden auch teilweise Ausschlusskriterien festgelegt. Die Kriterien zur Überprüfung der Taxonomiekonformität sind, in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage, evident aus den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen. Im Bereich der ESG-Produkte wird bei grünen und sozialen Finanzierungen sowie bei den Förderdarlehen gemäß Framework geachtet, dass deren Verwendungszweck der Liste an Aktivitäten, (siehe Framework: Kapitel Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen: (3) Aktivität mit Beitrag zu den SDGs) die ein SDG unterstützen, zugeordnet werden kann. Bei Transformations-Aktivitäten wird auf das Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe (DSGV-Rahmenwerk) verwiesen. Somit ist aus Sicht von sustainable ein robuster Rahmen geschaffen, der bei zweckgebundenen Finanzierungen Transparenz darüber liefert, welcher Nutzen für Umwelt oder Menschen entsteht. Dies steht in Einklang mit internationalen Leitlinien wie den Green und Social Loan Principles die bei den ausgewiesenen Projektkategorien einen eindeutigen Nutzen für die Umwelt fordern bzw. bei sozialen Projekten darauf abzielen, ein bestimmtes soziales Problem anzugehen oder abzumildern und/oder positive soziale Ergebnisse zu erzielen, unter anderem für eine Zielpopulation (aber nicht nur für diese). Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die einzelnen Aktivitäten in unterschiedlichem Ausmaß einen Nutzen liefern bzw. Beitrag leisten. Eine detaillierte Beurteilung findet sich unter „Übersicht ökologische und soziale Projektkategorien“. Eine Verbesserungspotenzial mit Blick auf die Transparenz wäre gegeben, wenn die DSGV-Kriterien angeführt wären oder zumindest ein Link zu diesen verfügbar wäre, um den Nutzern des Frameworks eine praktikable Möglichkeit zu geben diese zu sichten.

In der Kategorie der **nicht zweckgebundenen Finanzierungen** ist bei der Einordnung von taxonomiekonformen nicht zweckgebundenen Darlehen gemäß der EU-Gesetzgebung ein robustes Verfahren gegeben. Weiters fallen Sustainability-linked-Loan (als ESG-Produkt erfasst) unter die Kategorie nicht zweckgebundener Kredite. Bei dieser Art von ESG-Produkt stützt sich die Helaba gemäß Framework bei ihrer Einordnung als nachhaltige Finanzierung auf die Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP). Bei der Auswahl der KPIs, die gemäß SLLP zu definieren sind, zieht die Bank internationale Rahmenwerke der Nachhaltigkeitsberichterstattung heran. Konkret sind das die folgenden Standards: Sustainability Accounting Standards Board (SASB), den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Herangehensweise ordnet sustainable prinzipiell als positiv ein, da sie im Kontext der jeweiligen Unternehmensberichterstattung herangezogen werden können, inwieweit sie die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen unterstützen. Auch die Helaba betont in ihrem Framework, dass die vereinbarten Ziele die wesentlichen sektorspezifischen Herausforderungen und die kundenseitige Nachhaltigkeits- und Transformationsstrategie (Mittel- und Langfristziele, heruntergebrochen auf möglichst jährliche Zwischenziele) widerspiegeln sollen. Auch eine Berichterstattung sowie eine Validierung der Zielerreichung durch unabhängige Dritte wird gemäß Framework gefordert. Daher sieht sustainable prinzipiell eine Übereinstimmung mit den gemäß

SLLP geforderten Kernkomponenten als gegeben an. Allerdings sind auch anhand der internen Richtlinie/Prozessbeschreibungen, die sustainable zur Verfügung gestellt wurden, begrenzte Informationen vorhanden inwieweit das Ambitionsniveau der KPI-Setzung überprüft wurde. Sustainable sieht daher mit Blick auf Kernkomponente 2 der SLLP – Kalibrierung von SPTs – gewisse Schwächen. Hier wären eindeutige Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen gemäß SLLP wünschenswert, insbesondere um ein angemessenes Ambitionsniveau bei der Zielsetzung garantieren zu können. Positiv erachtet sustainable die zusätzliche Anforderung, die die Helaba bei Kunden aus CO₂-intensiven Branchen festgelegt hat: So müssen diese gemäß Framework im Rahmen einer Sustainability-Linked Finanzierung einen glaubwürdigen Plan für die Reduktion ihrer CO₂-Emissionen vorliegen haben. Dabei wird der Kunde nach seinem Status quo und dem Ambitionsniveau überprüft und eine Bewertung durch das Sustainable Finance Advisory Team der Helaba vorgenommen, inwiefern der Kunde mit dem Klimaziel für das Kreditportfolio der Helaba übereinstimmt. Dies wertet sustainable mit Blick auf die Dekarbonisierung des Kreditportfolios als gewinnbringende Zusatzanforderung. Hinsichtlich der Darlehen an gemeinwohlorientierte Kreditnehmer aus Wirtschaftszweigen mit Beitrag zu den SDGs, also Kreditnehmer, deren Wirtschaftszweig einen Beitrag zu den SDGs leistet, hat die Helaba eine nachvollziehbare Methodologie entwickelt, die den Anteil des anrechenbaren Kreditvolumens vorgibt. Die Festlegung dieser Anteile wurde gemäß Framework anhand des Indikatorensets zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Statistischen Bundesamts getroffen. sustainable hält die Methodik jedoch für mäßig zuverlässig, wenn es um die Beitragsleistung der finanzierten Kreditnehmer zu den SDGs geht. sustainable sieht hier durchaus Begrenzungen in Bezug auf das Maß, in dem ein Kreditnehmer, der nach diesem Kriterienkatalog für ein Kreditprodukt in Frage kommt, an nachhaltigen Aktivitäten beteiligt ist. Insbesondere betrifft dies einige Wirtschaftszweige für die ein SDG-Faktor von 1 angesetzt wurde. Aber auch die aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie herangezogenen Indikatoren eignen sich begrenzt: Die gewählten Indikatoren weisen nur einen beschränkten Bezug zu den angegebenen Wirtschaftszweigen im Framework auf bzw. werden gemäß Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie zur Messung von Zielen eingesetzt, bei denen ein Zusammenhang zwischen möglicher Beitragsleistung der angegebenen Wirtschaftszweige aus Sicht von sustainable nicht zwingend gegeben ist. sustainable sieht die Kriterien bei nicht zweckgebundenen Finanzierungen an gemeinwohlorientierte Kreditnehmer als solide an, wenn es um die Sicherstellung geht, dass andere ökologische oder soziale Ziele nicht beeinträchtigt werden, da eine ESG-Risikobewertung gemäß den EBA-Richtlinien für Kreditvergabe und -überwachung durchgeführt wird. Zudem schließt die Konzernpolitik zentrale Praktiken und Aktivitäten aus, die den Nachhaltigkeitszielen widersprechen.

Auswahl und Evaluierung der Projekte

Die Green und Social Loan Principles fordern ein nachvollziehbares Verfahren offenzulegen, sodass die Nutzer des Frameworks verstehen, wie die praktische Umsetzung der nachhaltigen Kreditvergabe sicherstellt, dass die finanzierten Projekte tatsächlich den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Unter anderem sollte das Verfahren folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Es sollte dargelegt werden, welche positiven Umwelt- oder Sozialwirkungen erwartet werden. Bei sozialen Projekten sollte auch die Zielgruppe der sozialen Wirkung definiert werden.
2. Es muss ein systematischer Prozess zur Bewertung der Projekte existieren, der sicherstellt, dass diese die festgelegten Kriterien erfüllen. Dies könnte eine interne Überprüfung oder die Einbeziehung externer Experten umfassen.
3. Die Projekte sollten nicht nur kurzfristige Vorteile bieten, sondern auch langfristige, nachhaltige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben.
4. Mögliche Risiken, die mit den Projekten verbunden sind, sollten identifiziert und gemindert werden, um sicherzustellen, dass die finanzierten Vorhaben die gewünschten Effekte erzielen.

Durch diese Anforderungen wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden und tatsächlich einen positiven Beitrag zu den definierten Zielen leisten.

Mit Blick auf die Sustainability Linked Loans, die gemäß Framework als nachhaltige Finanzierung eingestuft werden können, sei an dieser Stelle auf die 1. Kalibrierung von SPTs also die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele, die der Kreditnehmer erreichen muss, hingewiesen.

Im Fall der Helaba ist es insbesondere von Relevanz, dass entsprechende Governance-Mechanismen etabliert sind, die für die unterschiedlichen Produktkategorien, die im Framework definiert sind, sicherstellen, dass eine korrekte Zuordnung erfolgt. Ebenso ist die Einhaltung der jeweiligen Kriterien sicherzustellen. Im Falle von Sustainability Linked Loans betrifft dies die Sicherstellung, dass entsprechende KPIs herangezogen wurden, die für den Kreditnehmer in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte von strategischer Bedeutung sind.

Auszug aus dem Framework[...]

Die Einordnung eines Kredits als nachhaltige Finanzierung entsprechend dem Sustainable Lending Framework erfolgt über mehrere Instanzen:

1. Die Marktbereiche prüfen im Rahmen des Kreditprozesses anhand der im Sustainable Lending Framework definierten Analyseschritte und Entscheidungskriterien (siehe Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen, Entscheidungskriterien 1 bis 4), ob die Finanzierung als nachhaltig zu bewerten ist.

Bei der Durchführung der Prüfung unterstützt das Sustainability Data Management (SDM). Das SDM ist das Anwendungssystem der Helaba, in dem alle nachhaltigkeitsrelevanten Daten erfasst werden. Durch das SDM wird sichergestellt, dass die Prüfungsschritte anhand eines vorgegebenen Prozesses und unter Berücksichtigung aller relevanten Dokumente und Informationen erfasst werden.

Die Entscheidung, ob eine Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework als nachhaltig eingestuft werden kann, erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Prüfungsergebnis wird im SDM hinterlegt sowie im Rahmen der Kreditvorlage dokumentiert und dient als Beurteilungskriterium im funktionsübergreifenden Kreditvotierungs- und -entscheidungsprozess.

2. Für den Fall, dass eine Finanzierung anhand des Sustainable Lending Frameworks nicht eindeutig als nachhaltig klassifiziert werden kann, erfolgt ein Plausibilitäts-Check. Hierfür ist aus jedem Geschäftsbereich eine Person beauftragt.

Ein Plausibilitäts-Check ist erforderlich, wenn die Aktivität vom Geschäftsbereich als nachhaltig eingestuft wird, aber bisher nicht im Sustainable Lending Framework enthalten ist oder wenn Zielkonflikte bestehen, die eine Zuordnung erschweren. Die beauftragte Person erstellt einen Vorschlag, ob die Finanzierung als nachhaltig eingeordnet werden sollte oder nicht.

Erweiterter Verifizierungsprozess für Darlehen, für die Emissionserlöse aus dem Green Bond verwendet werden

Für Darlehen im Zusammenhang mit Erneuerbare-Energie-Projekten, für die Emissionserlöse aus dem Green Bond verwendet werden, besteht ein zusätzliches, umfangreicheres Prüfverfahren. Dafür hat die Helaba ein Green Bond Committee etabliert. Es stellt die Bewertung und Selektion zulässiger Darlehen sicher und koordiniert die ordnungsmäßige Durchführung und Weiterentwicklung des Green Bond Frameworks.

Stellungnahme sustainable: Auswahl und Evaluierung der Projekte

sustainable betrachtet den Auswahlprozess als ausreichend dokumentiert und nachvollziehbar. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der am Kreditprozess mitwirkenden Personen sind definiert. Interne Prozessbeschreibungen und Dokumente, die von sustainable gesichtet wurden, unterstreichen aus unserer Sicht Kontrollmechanismen, sodass eine korrekte Auswahl und Bewertung der Produkte bzw. Kriterien sichergestellt werden. sustainable erachtet den im Framework beschriebene Prozess, im Zuge des angeführten Plausibilitäts-Checks eine bis dato nicht im Framework angeführte Aktivität im Zuge der nächsten Aktualisierung des Frameworks als nachhaltig zu bewerten, als positiv und nachvollziehbar.

Als besonders wertvoll erachtet sustainable die umfassende Darstellung der Helaba wie Nachhaltigkeitsaspekte generell in den Kreditvergabeprozess miteinbezogen werden. Zusätzlich zu sektübergreifenden Vorgaben hat die Helaba auch sektorspezifische Grundsätze und Ausschlüsse definiert, die auch mit Blick auf die nachhaltige Kreditvergabe Risiken mindern bzw. sicherstellen, dass die finanzierten Vorhaben die gewünschten Effekte erzielen. sustainable hat sich bei dieser Bewertung nur auf öffentlich verfügbare Dokumente und interne Richtlinien, Konzepte und Prozessbeschreibungen bezogen und keine Stichproben gezogen.

Management der Finanzmittel

Bei zweckgebundenen Finanzierungen ist sicherzustellen, dass Mechanismen etabliert sind, um eine korrekte Mittelverwendung über die gesamte Laufzeit der Darlehen sicherzustellen.

Auszug aus dem Framework [...]

Die Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe der Helaba (siehe Kapitel Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen: Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe) sind in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert und werden bei jedem Kreditantrag systematisch geprüft. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie zuständig. Zudem wurde ein Risikoausschuss etabliert, der die Risikostrategie umsetzt und überwacht.

Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt, unter anderem im Hinblick auf Erkenntnisse aus Grenzfällen.

[...] Für Darlehen im Zusammenhang mit Erneuerbare-Energie-Projekten, für die Emissionserlöse aus dem Green Bond verwendet werden, besteht ein zusätzliches, umfangreicheres Prüfverfahren. Dafür hat die Helaba ein Green Bond Committee etabliert. Es stellt die Bewertung und Selektion zulässiger Darlehen sicher und koordiniert die ordnungsmäßige Durchführung und Weiterentwicklung des Green Bond Frameworks.

Stellungnahme sustainable: Management der Finanzmittel

Die Helaba hat zentrale Strukturen geschaffen, sodass ESG-Aspekte über die Kreditlaufzeit in Risikomanagementprozesse einfließen. Alle Darlehen müssen die umfassenden Nachhaltigkeitskriterien der Bank erfüllen, die im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementprozesse der Helaba integriert und regelmäßig überprüft werden. Für bestimmte Finanzierungskategorien, die durch Green Bonds refinanziert werden, bestehen gesonderte Überprüfungsmechanismen, die auf eine korrekte Mittelverwendung achten. sustainable würde eine Ausweitung dieser Überprüfungsmechanismen auf alle unter dem Framework begebenen zweckgebundenen Finanzierungen begrüßen.

Reporting

ESG Produkt: Eine regelmäßige Berichterstattung wird sowohl durch die Green und Social Loan Principles, als auch gemäß der Sustainability Linked Loan Principles gefordert.

Die GLP und SLP empfehlen eine Liste der grünen bzw. sozialen Projekte zu reporten, für die die Erlöse aus dem grünen Darlehen verwendet wurden, sowie eine kurze Beschreibung der Projekte, der zugewiesenen Beträge und ihrer erwarteten und, soweit möglich, erzielten Wirkung. Dies lässt sich mit Blick auf die Größe des Portfolios der Helaba nicht praktikabel realisieren. Für den Fall einer großen Anzahl an Projekten empfehlen GLP und SLP den Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen einzuschränken. Die Informationen sollten in allgemeiner Form oder auf einer aggregierten Portfoliobasis (z. B. Prozentsatz, der bestimmten Projektkategorien zugewiesen wurde) dargestellt werden. Weiters wird auch empfohlen Leistungsindikatoren bzw. soweit möglich auch Leistungskennzahlen (z. B. verringerte/vermiedene THG-Emission) zu definieren und zu publizieren, um ein Verständnis über den erzielten Impact zu erlangen.

Taxonomiekonforme Kredite: Umfassendes Reporting ist rechtlich vorgegeben und muss im Lagebericht veröffentlicht werden.

Sustainability Linked Loan: Eine jährliche Überprüfung der Zielerreichung wird von den SLLPs empfohlen. In der Regel erfolgt eine Validierung durch unabhängige Dritte.

Auszug aus dem Framework: [...] *Das Volumen und der Anteil nachhaltiger Finanzierungen, die anhand von diesem Framework ermittelt werden, fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Helaba ein. Die Indikatoren (Volumen und Anteil nachhaltiger Finanzierungen) werden auf der Website der Helaba veröffentlicht. Die Berichterstattung erfolgt transparent entsprechend der Methode zur Identifikation nachhaltiger Finanzierungen gemäß dem Kapitel Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen. Mit ihren nachhaltigen Finanzierungen schafft die Helaba einen positiven Impact. Dieser wird zukünftig auch im Berichtswesen durch eine Impact Messung abgebildet.*

Stellungnahme sustainable: Reporting

Die Anforderung an die Berichterstattung ist aus Sicht von sustainable derzeit nicht vollumfänglich gegeben. sustainable regt an dieser Stelle an, eine Methodik aufzubauen bzw. quantitative Impactindikatoren für die verschiedenen Kategorien zu definieren, um die Auswirkungen der nachhaltigen Kreditvergabe auf ökologische und soziale Ziele bzw. die SDGs beurteilen zu können. Auch mit Blick auf Sustainability Linked Loans kann zumindest auf Portfolioebene dargestellt werden, ob alle auf ihrem Zielpfad sind bzw. ob es Kreditnehmer gibt, die vom Zielpfad abgekommen sind und somit eine Verschlechterung der Kreditkonditionen in Kauf nehmen müssen. sustainable empfiehlt die zukünftig identifizierten Impact-Indikatoren bei einer Überarbeitung des vorliegenden Frameworks diese gemäß internationalen Leitlinien im Framework anzugeben.

Übersicht ökologische und soziale Projektkategorien

Im Jahr 2015 hat die internationale Gemeinschaft mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Diese Ziele zielen darauf ab, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen langfristig zu schützen. Die SDGs werden durch 169 spezifische Unterziele („Targets“) weiter konkretisiert.

Die Helaba orientiert sich bei der Definition nachhaltiger Finanzierungen an diesem international anerkannten Rahmenwerk für nachhaltige Entwicklung. Zu diesem Zweck wurden ökologische und soziale Geschäftsaktivitäten in bestimmten Bereichen festgelegt, die nach Einschätzung der Helaba zur Erreichung der SDGs beitragen. Finanzierungen, die mit diesen Aktivitäten übereinstimmen, werden von der Helaba als nachhaltig klassifiziert.

Ökologische Geschäftsaktivitäten	Soziale Geschäftsaktivitäten
<ul style="list-style-type: none"> – Energie – Transport und Mobilität – Ressourceneffizienz – Wasser und Abwasser – Nachhaltige Lebensmittel und Landwirtschaft – Anpassung an den Klimawandel – Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung – Infrastruktur – Inklusion – Gesundheit – Wirtschaftsförderung – Absicherung gegen Armutsrisiken – Öffentliche Verwaltung und Entwicklungszusammenarbeit


Abbildung 5: Einordnung der Aktivitäten; Quelle: Helaba



Basierend auf den im Sustainable Lending Framework finanzierten Aktivitäten und Projekten ist im Folgenden der Beitrag dieser Aktivitäten zu den UN-SDGs durch sustainable bewertet. Die Bewertung erfolgt in einer 4-Stufen-Skala:

Erheblicher Beitrag	Adäquater Beitrag	Begrenzter Beitrag	Kein Beitrag
---------------------	-------------------	--------------------	--------------



Bewertung der Finanzierung ökologischer Geschäftsaktivitäten

Energie


Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Energieerzeugung, Verteilung und Speicherung 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu den SDGs 7.2 und 7.3 und zu den Indikatoren 7.2.1 und 7.3.1 Erneuerbare Energien kommt eine maßgebende Rolle zu, wenn es um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft geht. Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien können jedoch auch negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt sowie auf die lokalen Gemeinschaften haben. Die Ausschlusskriterien gehen nur bedingt darauf ein. Oft sind auch Projekte im Bereich erneuerbarer Energien in ihrer Errichtung mit hohen Emissionen verbunden (Zement, Stahl, treibstoffbetriebene Maschinen und Gerätschaften, etc.). Ebenso erachtet sustainable eine Anpassung der Ausschlusskriterien bei Wasserkraft auf die Anforderungen der EU-Taxonomie, die fordert, dass die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage > 5 W/m ² sein sollte, als geboten. Weitere Ausschlusskriterien könnten potentielle Beeinträchtigungen der Aktivitäten auf SDG 14 und SDG 15 reduzieren.

<p>Gebäude-Energie-Effizienz: Aktivitäten und Objekte und Erwerb</p> 	<p>Erheblicher Beitrag</p>	<p>Beitrag zu SDG 7.3 und Indikator 7.3.1</p> <p>Besonders Immobilien, die dem Standard Effizienzhaus 55 bzw. Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 entsprechen, zeichnen sich durch besondere Energieeffizienz aus. Das Effizienzhaus 40 benötigt nur 40% der Energie eines Referenzgebäudes. Ein Effizienzhaus 55 hat einen jährlichen Bedarf an Primärenergie, der nur 55 Prozent eines Referenzgebäudes beträgt. Durch die Ausrichtung am NZEB wird dem DNSH Kriterium zum Klimaschutz genüge getan. Bei den Labels als Auswahlkriterium erachtet sustainable es als positiv, dass die höchsten bzw. zweithöchsten Stufen ausgewählt wurden. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass es sich um punktebasierte Bewertungssysteme handelt, die viele Umweltfaktoren abdecken, jedoch keine geringe Klimawirkung oder bessere Energieeffizienz als durch Regulierungen vorgegeben erfordern.</p>
<p>Gebäude-Energieeffizienz: Umbau, Modernisierung und Sanierung</p> 	<p>Adäquater Beitrag</p>	<p>Beitrag zu SDG 7.3 und Indikator 7.3.1</p> <p>Bei den Labels als Auswahlkriterium erachtet sustainable es als positiv, dass die höchsten bzw. zweithöchsten Stufen ausgewählt wurden. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass es sich um punktebasierte Bewertungssysteme handelt, die viele Umweltfaktoren abdecken, jedoch keine geringe Klimawirkung oder bessere Energieeffizienz als durch Regulierungen vorgegeben erfordern.</p> <p>sustainable erachtet die Orientierung an den Kriterien der EU-Taxonomie zur Renovierung von Gebäuden als positiv. Das Kriterium „substanzielle Verbesserung“ des ECORE-Werts erachtet sustainable jedoch als nicht ausreichend präzise.</p>


Transport und Mobilität

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
<p>Öffentlicher Personennah- und -fernverkehr sowie nachhaltiger Individualverkehr</p> 	<p>Erheblicher Beitrag</p>	<p>Beitrag zu SDG 11.2 und zum Indikator 11.2.1.</p> <p>Die Anforderungen dieser Kategorie orientieren sich an den Anforderungen für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz gemäß der EU-Taxonomie. Darlehen, die diesen Kriterien entsprechen, leisten nicht nur einen Beitrag zu SDG 11 auch ihre ökologische Wirkung mit Blick auf den Klimaschutz ist nennenswert.</p>
<p>Güterverkehr und Luftverkehr</p> 	<p>Erheblicher Beitrag</p>	<p>Beitrag zu SDG 9.1 und SDG 9.4, sowie zu Indikatoren 9.1.2 und 9.4</p> <p>Die Anforderungen dieser Kategorie orientieren sich an den Anforderungen für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz gemäß der EU-Taxonomie. Darlehen, die diesen Kriterien entsprechen, leisten nicht nur einen Beitrag zu SDG 11 auch ihre ökologische Wirkung mit Blick auf den Klimaschutz ist nennenswert.</p>



Ressourceneffizienz

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Kreislaufwirtschaft 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 12.5, 12.2, sowie zu dem Indikator 12.5.1 12.2.2 Die angeführten Aktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.



Wasser und Abwasser

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Wasserversorgung und Abwasserab- bereitung und - entsorgung 	Adäquater Beitrag	Beitrag zu SDG 6.3, 6.a und 6.b Da im Wasser- und Abwassersektor der Instandhaltungsgrad der bestehenden Infrastruktur in der Regel zu gering ist, können Wartungsarbeiten, wann immer diese geplant sind, aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und der Klimaresilienz als dringend erforderlich angesehen werden. Bei den angeführten Projektkategorie ist allerdings nicht verifizierbar ob die Anlagen potenziell mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder an das Stromnetz und das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die Projekte sollten darauf abzielen, Emissionen aus der Bauphase und der Lieferkette (z. B. aus der Zementherstellung) zu minimieren. Ebenso wären Anforderungen an eine verbesserte Energieeffizienz positiv zu bewerten.


Nachhaltige Lebensmittel, Land- und Forstwirtschaft

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Nachhaltige Lebensmittel und Landwirt- schaft 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 2.3, 2.4 und 2.a Die angeführten Aktivitäten leisten einen Beitrag zur Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten sowie zur Erhaltung der Ökosysteme durch resiliente landwirtschaftliche Methoden.
Nachhaltige Forstwirtschaft 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 15.2, 15.b und Indikator 15.2.1 Die angeführten Tätigkeiten leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Ziel 15.2, also nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen. Europäische Länder nehmen einerseits in vielen Bereichen der nachhaltigen Forstwirtschaft in gewisser Weise eine Vorreiterrolle ein, dennoch sind Herausforderungen wie illegale Abholzung, Monokulturen und die Auswirkungen des Klimawandels nicht zu unterschätzen. Eine verstärkte Überwachung, die Einhaltung von Zertifizierungsstandards und eine nachhaltige Planung sind entscheidend, um die positiven Entwicklungen zu sichern und negative Vorfälle zu minimieren. Mit Anwendung der EUDR sollte es im europäischen Raum zu einer weiteren Verbesserung kommen. sustainable erachtet die ausgewählten Siegel für die Nachweisführung als angemessen und eine Zuordnung der Aktivitäten durch die klare Vorgabe als nachvollziehbar.

Anpassung an den Klimawandel


Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Anpassung an und Versicherung von Klimawandelfolgen sowie Warnsysteme 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 13.1 Die angeführten Aktivitäten stärken die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen.
Innovative Verfahren 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 13.2 und Indikator 13.2.2 Die angeführten Aktivitäten im Rahmen der CO ₂ -Speicherung leisten einen wesentlichen Beitrag als Ergänzung zur Reduktion von THG-Emissionen, um Industrien mit unvermeidbaren Restemissionen treibhausgasneutral zu machen. Die angeführten Kriterien stellen sicher, dass negative Auswirkungen durch CSS weitestgehend minimiert werden und Lock-in Effekte durch Aktivitäten in Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verhindert werden.

Biodiversität




Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Gründächer und Fassaden 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 15.5 und 15a Die angeführten Aktivitäten können die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, und dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenwirken.

Bewertung der Finanzierung sozialer Geschäftsaktivitäten


Bildung

Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Bildung 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 4 Die angeführten Aktivitäten fokussieren sich vornehmlich auf Gebäude bzw. Infrastruktur, die auf die Aus- und Weiterbildung ausgerichtet sind. Dies leistet einen angemessenen Beitrag zu SDG 4.a. sustainable bewertet die zusätzlichen Kriterien, die eine vollumfängliche Ausrichtung an Ziel 4.a unterstreichen als positiv. Beispielsweise Barrierefreiheit etc. Außerdem wird die zusätzliche Ausrichtung an Kriterien zur Energieeffizienz positiv bewertet, um das übergeordnete Ziel des Green Deals zu stärken.



Infrastruktur

Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Städtische Infrastruktur und Stadtentwicklung 	Adäquater Beitrag	Beitrag zu SDG 11., SDG 11.7 und Indikator 11.7.1. Bei den angeführten Kriterien sieht sustainable eine adäquate Beitragsleistung zur Erreichung von SDG 11. Sozial erwünschte und/oder öffentlich zugängliche Einrichtungen können zumindest begrenzt einen Beitrag zu SDG 11.7 leisten. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur liefert einen erheblichen Beitrag zu SDG 11.2
Sicherheit und Ordnung 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 16.1 und 16.3 Die angeführte Tätigkeit leistet einen erheblichen Beitrag zu SDG 16.
Digitale Infrastruktur 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 9.b und 9.c sowie zu den Indikatoren 9.b.1 und 9.c.1 Die angeführten Tätigkeiten leisten einen erheblichen Beitrag zu SDG 9


Inklusion

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Bezahlbarer und angemessener Wohnraum 	Begrenzter Beitrag	Beitrag zu SDG 11.1 SDG 11.1 zielt unter anderem darauf ab angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum zur Grundversorgung für alle sicherzustellen. Die angeführten Aktivitäten leisten nur einen begrenzten Beitrag zu SDG 11. Dies ist auf teilweise unspezifische Formulierungen zurückzuführen, die einen gewissen Handlungsspielraum bei Zuordnung von Aktivitäten zu dieser Kategorie zulassen. Der Großteil der angeführten Kriterien stellt sicher, dass die Finanzierung sozial benachteiligten Zielgruppen zugutekommt. Jedoch ergeben sich Schwächen, da die Definition von „bezahlbarem Wohnbau“ generell Wohneigentum mit einschließt und auch Gebäude im öffentlichen Besitz, die nicht als „Sozialwohnungen“ zu klassifizieren sind. Es kann kein klarer Bezug festgestellt werden, dass die Förderung dieser Wohnformen wesentlich zur Reduzierung der „Überlastung durch Wohnkosten“ beiträgt. Neubau und Erwerb sind zwar in Punkt 2 an den Erhalt von staatlicher Förderung und damit an eine Einkommensgrenze (35k€/Jahr) gekoppelt, jedoch wird in Punkt 1 Neubau und Erwerb von Wohneigentum ohne Einschränkung einer Einkommensgrenze als „bezahlbar“ definiert. Dies ist nicht konsistent und lässt die Einordnung jeglicher Immobilienkredite zu.
Finanzielle Inklusion 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 1.2. und Indikator 1.2.1 SDG 1 zielt darauf ab die Armut im internationalen wie auch nationalen Kontext zu senken. Die angeführten Tätigkeiten leisten einen erheblichen Beitrag zu SDG 1.2 und zum Indikator 1.2.1.


Gesundheit

Unterthema/SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Gesundheitseinrichtungen, -produkte und -dienstleistungen 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 3.8 Die angeführten Tätigkeiten leisten einen erheblichen Beitrag zu SDG 3.8.
Ernährungssicherheit 	Adäquater Beitrag	Beitrag zu SDG 2.3 Die angeführten Tätigkeiten unterstützen direkt und indirekt die Zielerreichung zu SDG 2.3. Zur Sicherstellung eines erheblichen Beitrags sollte das erste Kriterium gem. SGD 2.3 näher spezifiziert werden, z. B. auf kleine Nahrungsmittelproduzenten, landwirtschaftliche Familienbetriebe etc, analog zu Punkt 2.


Wirtschaftsförderung

Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Lokale Wirtschaftsförderung 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 8.3 Mit den angeführten Tätigkeiten wird ein erheblicher Beitrag zur Formalisierung und dem Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigt Die Förderung von „von Diskriminierung betroffener Gruppen“ leistet maßgebender einen Beitrag zu SDG 10.2.

Absicherung gegen Armutsrisiken

Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Absicherung gegen Armutsrisiken 	Adäquater Beitrag	Beitrag zu SDG 1.2, SDG 1.3. und zu den Indikatoren 1.2.1, 1.2.2, 1.3.1 Die angeführten Aktivitäten weisen teilweise einen Bezug zu Altersvorsorge auf und können somit einen Beitrag zur Zielerreichung von SDG 1.2 leisten. Jedoch sollte hier zielgruppenspezifische Maßnahmen erfolgen, damit die Finanzmittel tatsächlich zur Reduzierung der Armutsgefährdung im Alter beitragen.

Entwicklungszusammenarbeit

Unterthema/ SDG	Beitrag zu SDG	Argumentation
Entwicklungszusammenarbeit 	Erheblicher Beitrag	Beitrag zu SDG 17.3 und zu den Indikatoren 17.3.1 und 17.3.2 Finanzierungen für internationale Entwicklungsbanken leisten einen erheblichen Beitrag zu SDG 17

3. Methodik

Teil 1: Bewertung des Frameworks im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba

Die Second Party Opinion (SPO) beginnt mit einer Bewertung des Sustainable Lending Frameworks der Helaba im Kontext der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Dabei wird die Übereinstimmung der Strategie mit den definierten ökologischen und sozialen Geschäftsaktivitäten sowie den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) analysiert. Es wird bewertet, inwieweit das Framework die Erreichung der ESG-Ziele in der Geschäftsstrategie der Helaba unterstützt. Zudem werden die Relevanz und Effektivität der definierten Ausschlusskriterien in Bezug auf potenzielle ESG-Risiken untersucht.

Teil 2: Überprüfung des Frameworks gegenüber relevanten Marktstandards und Bewertung der Kriterien

Teil 2 bewertet die Ausrichtung des Sustainable Lending Frameworks an internationalen Marktstandards. Konkret in Bezug auf die APLMA, LMA and LSTA Green und Social Loan Principles (Februar 2023) und APLMA, LMA and LSTA Sustainability Linked Loan Principles (Februar 2023). Darüber hinaus. Bei der Beurteilung werden neben einer Begutachtung des Rahmenwerks auch weitere öffentlich verfügbaren Dokumente, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Framework stehen, miteinbezogen. Es werden weiters auch interne Dokumente, wie u.a. Prozessbeschreibung oder Richtlinien in die Beurteilung miteinbezogen um die im Framework beschriebenen Prozesse tiefergehend auf ihre Robustheit prüfen zu können. Es können auch Gespräche mit Mitarbeitenden mit in die Beurteilung einfließen. Die angegebenen Geschäftsaktivität, die für eine Einstufung als nachhaltige Finanzierung in Frage kommen werden auf ihre Beitragsleistung bezüglich der angeführten SDGs qualitativ bewertet.

4. Disclaimer

Die vorliegende Second Party Opinion (SPO) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, kurz Helaba, in Auftrag gegeben und von der sustainable AG (im Folgenden „sustainable“) erstellt. Diese SPO stellt keine Finanz- oder Anlageberatung dar und sollte nicht als solche interpretiert werden. Investoren sollten ihre eigenen Recherchen und Analysen durchführen, bevor sie Investitionsentscheidungen treffen. Diese SPO ist auch keine Kreditbewertung und sollte nicht als Ersatz für eine solche angesehen werden. Sie dient ausschließlich der unabhängigen Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien, die von der Helaba zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente gemäß dem Sustainable Lending Framework herangezogen werden.

sustainable übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser SPO resultieren. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sustainable keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität, der in dieser SPO enthaltenen Informationen übernimmt. Die Informationen in dieser SPO stützen sich auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten und können sich ändern. Die SPO basiert auf der Überprüfung des Rahmenwerks sowie auf vom Kunden zur Verfügung gestellten Dokumenten, die Aufschluss über interne Richtlinien und Prozesse geben, die während Besprechungen, Telefonkonferenzen und E-Mail-Korrespondenz gesammelt wurden. Die Beurteilungen basieren auf subjektiven Modellen und Interpretationen derjenigen Personen, die mit der Durchführung der Analyse betraut wurden, und auf Grundlage des Wissensstandes zum Redaktionsschluss. Personenbezogene Formulierungen wie „Kunden“, „Investoren“ etc. gelten, sofern nicht explizit anders dargestellt, für alle Geschlechter.

sustainable behält sich alle Rechte vor, insbesondere das geistige Eigentum an den in dieser Second Party Opinion enthaltenen oder wiedergegebenen Informationen, Methoden und Meinungen. Die SPO wird der Helaba von sustainable zur Verfügung gestellt und darf von ihr im Rahmen der zwischen der Helaba und sustainable getroffenen Vereinbarung genutzt werden. Jede

darüberhinausgehende, vollständige oder teilweise Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von sustainable.

Gültigkeit: Die vorliegende SPO behält ihre Gültigkeit, solange keine wesentlichen Änderungen an dem Sustainable Lending Framework vorgenommen werden. sustainable empfiehlt jedoch die SPO nach drei Jahren zu aktualisieren, da Aktualität und Validität der überprüften Inhalte nicht mehr vollständig gegeben sind.

5. Sustainable AG

Die Sustainable AG ist die führende Unternehmensberatung im Bereich Nachhaltigkeit im deutschsprachigen Raum mit Sitz in München, Berlin und Hamburg. Mit über 15 Jahren Erfahrung und einem Team von über 120 Expert*innen begleiten wir Unternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz unterstützen wir Kunden dabei, Nachhaltigkeit effektiv im Unternehmen zu implementieren und einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft zu erzielen.

Im Rahmen unserer Sustainable Finance Services beraten wir Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch im Finanzmanagement wirksam zu integrieren. Dies beinhaltet die Auswahl der richtigen Projekte und Festlegung relevanter und robuster Kriterien bis hin zu Schaffung eines transparenten Rahmenwerks.

Als anerkannte Experten im Bereich Nachhaltigkeit führen wir auch ESG Due Diligences durch, verifizieren die korrekte Mittelverwendung von nachhaltigen Investments und überprüfen Rahmenwerke für nachhaltige Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Ausrichtung an internationalen Standards (z. B. ICMA Green Bond Principles, APLMA, LMA and LSTA Sustainability Linked Loan Principles, etc.)

Unser Ziel ist es, Unternehmen zu befähigen, auf ökologische und soziale Herausforderungen positiv zu reagieren und so zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Wir bieten mehr als nur Beratung – wir schaffen nachhaltige Wirkung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website:

<https://www.sustainable.de/de/unsere-services-im-ueberblick/sustainable-finance>